



NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 29. April 2025 (18:00 - 19:10 Uhr)
im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitz:

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Gremiumsmitglieder:

Georg Eismann
Christian Grieb
Martin Albert
Josef Arneth
Martin Distler
Dr. Hans-Jürgen Dittmann
Monika Dittmann
Rudolf Fischer
Agnes Fronhöfer
Irmgard Heckmann
Frederik Jung
Dr. Harald Knorr
Arnulf Koy
Johannes Maier
Georg Peßler
Stefan Pfister
Dr. Reinhard Stang
Zacharias Zehner

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Wolfgang Nagengast
Ulrike Nistelweck

Ortssprecher

Harald Bürger
Uwe Mühlmichl

Ortssprecher
Ortssprecher

Verwaltung

Stefan Loch

Schriftführer

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.04.2025 (ö.T.)
3. Haushalt 2025
 - 3.1 Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2025
 - 3.2 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung
4. Zukunftspark Neuses - Bericht aus der Bürgerversammlung und Beratung zur weiteren Vorgehensweise
5. Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für den Bereich „Lagerfläche, Teilfläche von Fl.Nr. 682, Gemarkung Neuses an der Regnitz“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
6. Straßen- und Wegeunterhalt - Maßnahmenplan Gemeindeverbindungsstraßen und relevante öffentliche Feld- und Waldwege
7. Feuerwehrbedarfsplan Markt Eggolsheim
8. Bestätigung der gewählten Kommandanten der FFW Drosendorf gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
9. UGG Glasfaserausbau - Sachstandsbericht
10. Bahnhofssiedlung Nordost - Sachstandsbericht zu anstehenden Grundstücksverkäufen
11. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist
12. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.04.2025 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

3. Haushalt 2025

3.1 Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2025

Sachverhalt:

Die Rechtsaufsicht hat den Haushalt 2025 mit Schreiben vom 15.04.2025 genehmigt. Das Schreiben ist der Niederschrift beigefügt.

Nach nochmaliger Beschlussfassung der Haushaltssatzung unter TOP 3.2 wird die Haushaltssatzung in der nächsten Gemeindezeitung bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung erfolgt bis zur nächsten öffentlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung.



Landratsamt Forchheim, 91299 Forchheim

Gegen Empfangsbekanntnis

Markt Eggolsheim
Hauptstr. 27
91330 Eggolsheim

Auskunft erteilt: Frau Heike Nagengast-Beck
Dienststelle: 91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3
Zimmer: A 334
Telefon: 09191 86 - 2102
Telefax: 09191 86 88 - 2102
E-Mail: heike.nagengast-beck@lra-fo.de

Unser Zeichen: 21 - 9410
Datum: 15.04.2025

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die vorgelegte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 wurden rechtsaufsichtlich behandelt. Diese enthalten genehmigungspflichtige Bestandteile.

Das Landratsamt Forchheim erteilt hierzu

die rechtsaufsichtliche Genehmigung:

für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 917.900 € (Art. 71 Abs. 2 GO) und

Rechtliche Würdigung und Erläuterungen:

Der Haushalt 2025 wurde am 08.04.2025 vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt ist für das Jahr 2025 mit 20.639.500 Euro in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Der Vermögenshaushalt für das Jahr 2025 ist mit 17.121.500 Euro in den Einnahmen und den Ausgaben ausgeglichen

Die im Anschluss erteilten Auflagen sind zu berücksichtigen und entsprechende Nachweise vorzulegen.

Finanzplan:

Der mittelfristige Finanzplan (2026 bis 2028) ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die mittelfristig geplanten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von insgesamt 8.881.000 Euro sollen mit Kreditaufnahmen in Höhe von 1.466.100 Euro finanziert werden. Die



Sprechzeiten
Mo, Do 08:00 – 17:00 Uhr
Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Kfz-Zulassung zusätzlich
Di, Mi 08:00 – 15:30 Uhr
Telefon: 09191 860
Fax: 09191 861448
Email: poststelle@lra-fo.de
Internet: www.lra-fo.de

Bankverbindungen
Sparkasse Forchheim
VR Bank Bamberg-Forchheim

BIC
BYLADEM1FOR
GENODEF1FOH

IBAN
DE17 7635 1040 0000 0033 43
DE94 7639 1000 0000 0002 13

Tilgungsausgaben für bestehende Verbindlichkeiten belaufen sich im Finanzplanungszeitraum auf insgesamt 5.505.000 Euro.

Kredite:

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des bei ihrem Inkrafttreten laufenden Finanzplanungszeitraum gem. Art. 70 Abs. 1 GO und, wenn die Haushaltssatzung für das erste Jahr nach Ende des Finanzplanungszeitraums nicht rechtzeitig amtlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung (Art. 71 Abs. 3 GO).

Zur Sicherung des Kredites dürfen keine Sicherheiten bestellt werden (Art. 71 Abs. 6 GO).

Schulden:

Der Schuldenstand soll im Haushaltsjahr 2025 aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 3.410.400 Euro und unter Berücksichtigung der ordentlichen und außerordentlichen Tilgungen in Höhe von 1.905.000 Euro zum 31.12.2025 auf rund 13.668.104,80 Euro (incl. Ausschöpfung der noch verfügbaren Kreditermächtigungen i.H. v. 2.492.500 Euro aus den Vorjahren) ansteigen.

Mittelfristig ist bis Ende 2028 ein Schuldenabbau eingeplant, so dass die Verschuldung zum 31.12.208 auf rund 9.629.204,80 Euro oder rund 1.502,68 Euro je Einwohner sinken soll.

Rücklagen:

Nach der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen beläuft sich die allgemeine Rücklage zum 01.01.25 auf 171.846,00 Euro. Eine Entnahme ist in 2025 nicht vorgesehen.

Sonderrücklagen werden lt. Haushalt derzeit in nicht geführt.

Kassenkreditvolumen:

Die Ermächtigung zur Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkredite in Höhe von 3.400.000 Euro gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung (Art. 73 Abs. 1 GO). Das Kassenkreditvolumen liegt damit innerhalb der gesetzlichen Richtgröße gem. Art. 73 Abs. 2 GO.

Feststellungen:

Die Haushaltslage des Marktes Eggolsheim gilt als noch geordnet.

Der Markt Eggolsheim hat grundsätzlich so zu planen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben und die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes gesichert sind.

Die künftige Entwicklung gem. Finanzplan zeigt sich als gleichbleibend positiv.

Der Fokus der gemeindlichen Finanzpolitik muss jedoch auf eine Rückführung der angestiegenen Verschuldung gerichtet sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausgabemittel des Vermögenshaushalts nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 27 KommHV-Kameralistik).

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert ist; dabei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu beachten (Art. 61 GO).

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (vgl. § 87 Nr. 4 und 33 KommHV-Kameralistik) sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Marktgemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 GO).

Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahmen:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im HHJahr 2025 ist gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtig, weil diese der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt dienen (Art. 71 Abs. 1 GO).

Mit den Krediten soll ein über Darlehen finanzierbarer Investitionsaufwand von 12.216.500 Euro anteilig finanziert werden. Der Betrag dient in voller Höhe der Deckung des allgemeinen Kreditbedarfes.

Nach der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit kann die ordentliche Tilgung im HHJahr 2025 erwirtschaftet werden. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist deutlich höher als die eingeplante ordentliche Tilgung.

Mit der ausgewiesenen bereinigten freien Finanzspanne kann der Markt Eggolsheim einen Teil der neuen Investitionen finanzieren.

In den Jahren 2026-2028 kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, die den Mindestbetrag der ordentlichen Tilgung deckt und eine bereinigte freie Finanzspanne zur Eigenfinanzierung von Investitionen erwarten lässt.

Soweit es sich bei den Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen um freiwillige Aufgaben des Marktes Eggolsheim handelt, ist hier zwingend sicher zu stellen, dass im Finanzplanungszeitraum 2026-2028

1. eine ordentliche Planung dem Finanzplanungszeitraum zugrunde liegt,
2. eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt erfolgt, die die Tilgung der ordentlichen Kredite im Finanzplanungszeitraum sicherstellt,
3. im Finanzplanungszeitraum weitere Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung und Einnahmesteigerung erfolgen und nachgewiesen werden und
4. ab dem HH2025 (weiterhin) eine Rücklage entsprechend des gesetzlich vorgeschriebenen Sockelbetrages erwirtschaftet und nachgewiesen wird.

Hinweise:

Mit Vorlage der Haushaltssatzung 2025 (Beschluss des Marktgemeinderates v. 01.04.2025) wurde in § 2 der Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.410.400 Euro zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt festgesetzt und zur Genehmigung vorgelegt.

Eine Genehmigung kann unter Berücksichtigung fortgeltender Kreditgenehmigungen aus den Vorjahren (hier aus 2022) in Höhe von 2.492.500,00 Euro lediglich in Höhe von 917.900 Euro erfolgen (Art 70 Abs. 1 GO). Haushaltsreste wurden im HHJahr 2022 nach Rücksprache mit dem Kämmerer des Marktes Eggolsheim nicht gebildet.

Diese Vorgehensweise ist mit dem Kämmerer des Marktes Eggolsheim besprochen.

Der Haushalt bzw. die Haushaltssatzung 2025 sind in geänderter Form neu zu beschließen. Die Haushaltssatzung ist im Nachgang incl. Beschluss des Marktgemeinderates der Rechtsaufsicht vorzulegen.

Der Wortlaut wird wie folgt empfohlen:

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird unter Berücksichtigung fortgeltender Kreditgenehmigungen aus den Vorjahren auf 917.900 Euro festgesetzt.

Der Markt Eggolsheim muss mit Nachdruck weiterhin auf die Erzielung höherer Überschüsse im Verwaltungshaushalt hinarbeiten, bzw. Investitionen reduzieren.

Nach der aktuellen Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit verfügt der Markt Eggolsheim im HHJahr 2025 noch über ausreichend finanzielle Mittel (unter Berücksichtigung § 1 Abs. 1 Nr. 4 KommHV), um die ordentliche Tilgung der Kredite sicher zu stellen.

Der Ausgleich künftiger Haushalte scheint derzeit nicht gefährdet.

Auflagen:

Der Markt Eggolsheim hat im HH 2026 weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben und gesichert ist.

Der Markt Eggolsheim hat im HH 2026 die Einnahmen im VWHH weiterhin zu steigern und die Ausgaben zu senken, damit die Zuführung zum Vermögenshaushalt gemäß § 22 KommHV die ordentliche Tilgung von Krediten deckt (Die Tilgungsraten ab 2026 sind entsprechend anzupassen und zu berücksichtigen).

Investitionen bzw. die dazugehörigen genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen für kostenrechnende Einrichtungen bzw. zur Erledigung der Pflichtaufgaben des Marktes sind weiterhin auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls sind die Maßnahmen zu strecken; eine Priorisierung ist vorzunehmen.

Bei Investitionen bzw. die dazugehörigen genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen die sich auf freiwillige Aufgaben des beziehen, hat der Markt weiterhin zwingend sicher zu stellen, dass im Finanzplanungszeitraum 2026 – 2028

- eine ordentliche Planung dem Finanzplanungszeitraum zugrunde liegt,
- eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt erfolgt, die die Tilgung der ordentlichen Kredite im Finanzplanungszeitraum sicherstellt,
- im Finanzplanungszeitraum weitere Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung und Einnahmesteigerung erfolgen und nachgewiesen werden und
- ab dem HH2025 eine Rücklage gem. des gesetzlich vorgeschriebenen Sockelbetrages erwirtschaftet und nachgewiesen wird.

Weitere freiwillige Leistungen sind im Finanzplanungszeitraum nicht leistbar und hintenanzustellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir im Rahmen der Gesamtgenehmigung der Kreditaufnahmen in den folgenden Haushaltsjahren keine weitere Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner zulassen und zukünftig sehr genau auf die Notwendigkeit von rentierlichen und nicht-rentierlichen Kreditaufnahmen achten werden. Ggf. werden wir konsequente Kürzungen vornehmen.

Wir bitten künftig darum, im Vorbericht auf die Verteilung der beabsichtigten Kreditaufnahmen zwischen dem rentierlichen und nicht-rentierlichen Bereich einzugehen und auch konkrete Wertangaben hierzu zu machen.

Wir verweisen nochmals darauf, dass für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen keine Kassenkredite herangezogen werden dürfen.

Der Marktgemeinderat ist über diese Feststellungen und insbesondere die Auflagen zu informieren und ein entsprechender Beschlussbuchauszug hierüber ist dem Landratsamt Forchheim zeitnah vorzulegen.

Der Haushalt 2025 bzw. die Haushaltssatzung 2025 sind in geänderter Form neu zu beschließen. Die Satzung ist im Nachgang incl. Beschluss des Marktgemeinderates der Rechtsaufsicht des Landratsamtes vorzulegen.

Im Anschluss ist die Haushaltssatzung amtlich bekannt zu machen (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Im Übrigen ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht bereitzuhalten. Hierauf ist in der amtlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

Bitte teilen Sie uns mit, wann und in welcher Weise die Haushaltssatzung bekannt gemacht wurde und legen Sie hierüber einen entsprechenden Nachweis vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem
**Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth**

**Postanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.


Der
Regierungsdirektor

3.2 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung

Sachverhalt:

Aufgrund der fortgeltenden Kreditgenehmigung aus dem Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 2.492.500,00 Euro muss die bereits beschlossene Haushaltssatzung 2025 in neuer Fassung beschlossen werden. Der Kreditbedarf minimiert sich auf 917.900,00 Euro.

Haushaltssatzung des Marktes Eggolsheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Marktgemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1 – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 20.639.500,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 17.121.500,00 €
festgesetzt.

§ 2 – Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird unter Berücksichtigung fortgeltender Kreditgenehmigungen aus den Vorjahren auf 917.900,00 € festgesetzt.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4 – Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.400.000,00 € festgesetzt.

§ 5 – Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Eggolsheim, den __.__.2025

gez.

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung des Marktes Eggolsheim für das Haushaltsjahr 2025. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 15 : 4

4. Zukunftspark Neuses - Bericht aus der Bürgerversammlung und Beratung zur weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Zur Versammlung mit Beginn um 19 Uhr sind ca. 150 Gemeindebürger erschienen, darunter waren zahlreiche Mitglieder des Marktgemeinderates und Berichterstatter der Tagespresse vertreten. Das Team des Faulenzer Eggolsheim hat dankenswerterweise die Bewirtung übernommen.

Hintergrund der Bürgerversammlung ist der Umstand, dass der Planungsverband Oberfranken-West die Tekturkarte Bodenschätze überarbeiten wird. Für den Rohstoff Sand- und Kies werden weitere Abbauflächen gesucht, die Abbaununternehmen haben signalisiert, dass die Möglichkeiten zum Rohstoffabbau knapp werden.

Das dazugehörige Verfahren soll laut Planungsverband spätestens 2026 beginnen. Im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung werden Bürger und auch die Kommune zu gegebener Zeit die Möglichkeit erhalten Stellung zu nehmen. Bis dorthin ist es ratsam, sich mit der Thematik auseinander zu setzen. Nichts zu unternehmen würde der Marktgemeinde das Heft des Handelns nehmen, es würden Dritte mehr oder weniger darüber befinden, ob Flächen langfristig für den Sand- und Kiesabbau bestimmt werden. Aktuell haben Bürger und Marktgemeinde gemeinsam die Möglichkeit der Steuerung, die auch verantwortungsvoll genutzt werden sollte.

Im Sachbericht wurde die aktuelle Situation ausführlich dargestellt und Handlungsmöglichkeiten skizziert. Des Weiteren wurde auf die anhaltend belastende Verkehrssituation eingegangen. Vorgebracht wurde von Bürgerseite, dass es an der Ampel auf Höhe Altendorfer Straße noch immer zu gefährlichen Situationen kommt. PKW und LKW-Fahrer missachten noch immer das Haltesignal an der Ampel. Es müsste nach Möglichkeiten gesucht werden, um hier mehr Sicherheit für die Fußgänger zu erreichen. Auch die Geschwindigkeitsüberschreitungen am Ortseingang von Altendorf kommend wurden vorgebracht. Viele Verkehrsteilnehmer halten sich nicht an die Innerörtlich geltenden 50 km/h. Auch hier müssten Maßnahmen getroffen werden, um die Ist-Situation zu verbessern. Möglich sei dies durch den Bau einer festen Blitzanlage oder bauliche Maßnahmen im Bereich des Ortseingangs.

Zu berücksichtigen gilt, dass in diesem Bereich mit dem Anschluss der Staatsstraße 2244 an den Autobahnanschluss Buttenheim die Verkehrszahlen von aktuell circa 5400 Fahrzeugen/Tag steigen wird. In diesem Zuge wird auch der Lieferverkehr für die Firma Liapor über diesen Weg gehen. Im Hinblick auf diesen Umstand könnte man auch darüber nachdenken, einen begleitenden Lärmschutz auf der Westseite der Staatsstraße 2244 zu bauen. Die hohen Kosten für diese Maßnahme könnten mit Einnahmen aus einer Gewerbeentwicklung finanziert werden. Wichtig wäre hierbei, dass verbessernde Maßnahmen festgeschrieben und für die Bürgerschaft gesichert werden. Versprechungen, die am Ende nicht zustande kommen, werden abgelehnt.

Eine weitere Chance, die Verkehrsströme zu lenken, wäre der Bau eines weiteren Kreisverkehrs auf Höhe der Abzweigung zum Kreisbauhof bzw. der Fa. Dormann. Verkehrsströme würden abgebremst und mit einer rückwärtigen Zufahrt zum ehemaligen Logistikzentrum von Lidl (heute Amazon) könnte Schwerlastverkehr frühzeitig abgelenkt werden.

Kritik im Hinblick auf eine mögliche Gewerbeentwicklung wurde mit Bezug auf den Natur- und Umweltschutz geäußert. Flächenversiegelung, Veränderung des Landschaftsbildes und der Verlust von Natur- und Lebensraum ist nicht umzukehren. Sofern möglich, sollte dem mit der Nutzung von brachliegenden Flächen oder leerstehenden Gebäuden entgegengewirkt werden, bevor neue Gebiete ausgewiesen werden.

Als Möglichkeit wurde vorgeschlagen, ob eine Gewerbeentwicklung nicht auch schrittweise erfolgen könne. Dies würde eine bedarfsorientierte Vorgehensweise darstellen und Steuerungsmöglichkeit im

Hinblick auf Überlastung der Infrastruktur geben. Eine solche Vorgehensweise sollte in Betracht gezogen werden.

Nach einer Zusammenfassung des Moderators Prof. Winfried Schwatlo wurde ein Stimmungsbild in der Versammlung abgefragt. 70 Personen haben daran teilgenommen. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar (Platzierung nach Häufigkeit der Nennungen):

1. Kein weiterer Logistikbetrieb!	2.29
2. Verkehr muss über Anschlussstelle FO Nord geleitet werden	1.76
3. Ich kann mir einen Zukunftspark vorstellen, wenn er gut geplant ist.	1.67
4. Wir brauchen zukunftsfähige und innovative Branchen im Zukunftspark.	1.26
5. Wenn ein Zukunftspark kommt, dann Lärmschutz für Neuses!	0.91
6. Die Einnahmen sind wichtig für die gesamte Marktgemeinde.	0.84
7. Ich bin für Sand- und Kiesabbau.	0.69
8. Der Zukunftspark muss optisch eingegrünt werden.	0.59

Die Abfrage zum Stimmungsbild wurde in der Bürgerversammlung dahingehend kritisiert, dass diese im Hinblick auf die möglichen Antworten suggestiv gestellt sei. Verschiedenen Teilnehmern der Bürgerversammlung fehlte die Möglichkeit, sich dafür entscheiden zu können, dass weder Sand- und Kiesabbau noch ein Gewerbegebiet kommen sollte. Auch ein Bezug zur Landwirtschaft hätte gefehlt. Der Einwand ist berechtigt, dass diese Punkte nicht aufgeführt sind. Allerdings würde aufgrund der bereits bestehenden Klassifizierung als Vorbehaltsgebiet für Sand- und Kiesabbau, diese Art der Flächennutzung auf Kurz oder Lang dort stattfinden. Deshalb auch die Alternative „Ich bin für Sand- und Kiesabbau“.

Die Verkehrszahlen rund um Neuses wurden ausführlich dargelegt. Auch die bereits getroffenen Maßnahmen, die im Handlungsfeld der Marktgemeinde liegen wurden zusammengefasst mitgeteilt:

- Querungshilfe auf Höhe Höchstader Straße mit Anbindung Wohngebiet Schottwiesen
- Querungshilfe im Einmündungsbereich Höchstader Straße
- Weiterführung Gehweg östl. St2244 bis Kreisverkehr
- Geh- und Radwegeverbindung entlang St2264
- Verlegung Ortsschilder südl. Kreisverkehr und Ortseingang Nord
- Verbesserung der Ampelschaltung
- St2264 ab Brücke Kanal bis Kreisverkehr nun innerorts
- Enger Kontakt mit Amazon zur Steuerung Lkw-Verkehr und Beseitigung von Unrat und Müll (z.B. Geofencing, Anmietung von Stellflächen, Aufstellen von Barrieren, Verkehrsüberwachung,...)

Seitens des Moderators wurde der Vorschlag für die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Themenkomplex vorgetragen. Dieser fand in der Versammlung große Zustimmung, einige Teilnehmer wären spontan auch bereit, sich diesbezüglich einzubringen.

Eine solche Arbeitsgruppe aus etwa zehn Personen soll sich regelmäßig treffen. Die Belange der Ortschaft Neuses sollen ebenso Berücksichtigung finden wie die Belange der Gesamtgemeinde.

Die an der Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe interessierten Bürgerinnen und Bürger wenden sich bitte an Marktgemeinderat Georg Peßler (georg.uessler@eggolsheim.de o. Tel. 0152/274 22 521). Er wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Arbeitsgruppe zusammenstellen. Wir danken bereits in Voraus für Ihre konstruktive Mitwirkung!

Eine weitere Bürgerversammlung ist für den Zeitpunkt angedacht, wenn die Arbeitsgruppe in den verschiedenen Themenbereichen zu Ergebnissen oder Erkenntnissen gelangt ist.

Abschließend bedankte sich 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann für die konstruktive Versammlung und auch die gute Beteiligung seitens der Bürgerschaft. Gelebte Demokratie ist manchmal schwer, jedoch finden die aus diesem Prozess gefundenen Resultate in der Regel sehr hohe Akzeptanz und Zustimmung. Das wollen wir gemeinsam erreichen.

Die Präsentation der Bürgerversammlung kann über die Homepage der Gemeinde bzw. das Rats- und Bürgerinformationssystem abgerufen werden. Für Fragen steht Ihnen in der Verwaltung Herr Stefan Loch (loch@eggolsheim.de o. Tel. 09545/444-122) gerne zur Verfügung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag einer Arbeitsgruppe zu. Die Verwaltung wird zusammen mit Marktgemeinderat Georg Peßler mit der Organisation beauftragt. Dem Marktgemeinderat wird regelmäßig über den Sachstand berichtet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 3

5. Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für den Bereich „Lagerfläche, Teilfläche von Fl.Nr. 682, Gemarkung Neuses an der Regnitz“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Markt Eggolsheim plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Lagerung von anfallenden Schüttgütern (Asphaltbruch, Betonbruch, Boden- und Erdaushub), die Beprobung der Güter und den anschließenden fachgerechten Abtransport zum Recycling auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 682, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz.

Das Plangebiet liegt etwa 0,8 km nordwestlich des Ortes Neuses a. d. Regnitz in landwirtschaftlich, gewerblich genutzter (Asphaltmischwerk) und waldähnlicher Umgebung.

In rund 30 m nordöstlicher Richtung befindet sich die Regnitz, die nach Norden fließt und in Bischberg in den Main mündet. In ca. 420 m westlicher Richtung verläuft die Aisch.

Weiterhin befindet sich das Plangebiet nicht in einem Wasserschutzgebiet; das nächstgelegene Trinkwasserschutzgebiet liegt etwa 1,5 km nordöstlich zwischen Eggolsheim und Buttenheim.

Nachbargemeinden sind, von Norden beginnend im Uhrzeigersinn: Markt Buttenheim (Landkreis Bamberg), Markt Heiligenstadt i. OFr. (Landkreis Bamberg), Gemeinde Unterleinleiter, Stadt Ebermannstadt, Gemeinde Weilersbach, Stadt Forchheim, Gemeinde Hallerndorf und Gemeinde Altendorf (Landkreis Bamberg).

Mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Lagerplatz von anfallenden Schüttgütern geschaffen werden.

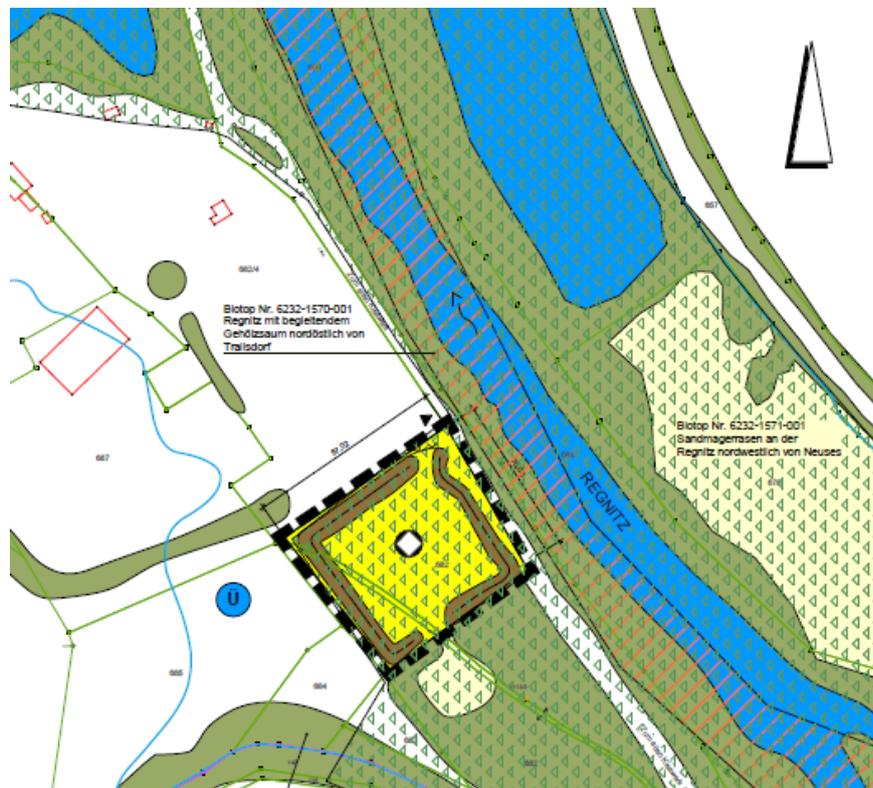
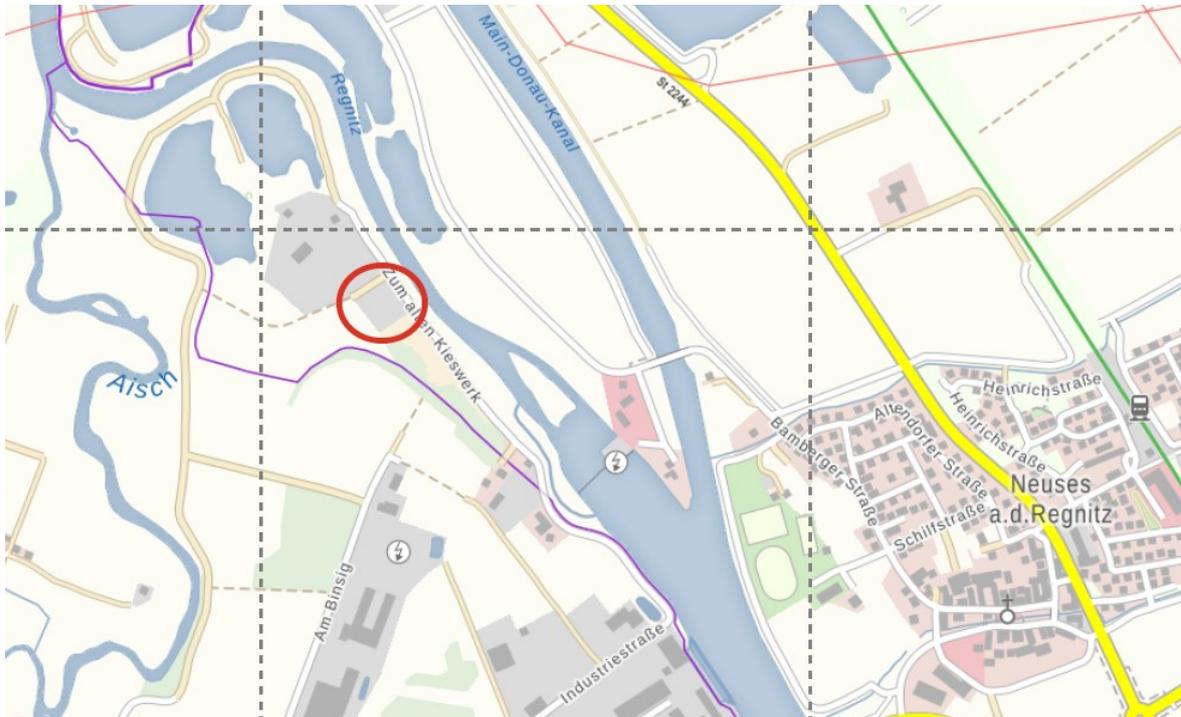
Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich „Lagerfläche, Teilfläche von Fl.Nr. 682, Gemarkung Neuses an der Regnitz“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes und der geplante Bbauungsplan „Lagerfläche, Teilfläche von Fl.Nr. 682, Gemarkung Neuses an der Regnitz“ umfassen eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 682 mit einer Fläche von ca. 6.000 m² (0,6 ha).

In den Planunterlagen werden die planlichen und textlichen Festsetzungen getroffen.

Das Planungsgebiet liegt im Nordwesten von Neuses a. d. Regnitz und befindet sich an der Straße „Zum alten Kieswerk“.



Die betroffene Flurnummer lautet: Teilfläche von 682, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz.

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Gemarkung Neuses an der Regnitz gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und den Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Der Bebauungsplan erhält den Namen "Lagerfläche, Fl.Nr. 682, Gemarkung Neuses an der Regnitz" und entspricht dem aktuellen Umgriffsplan mit Datum vom 01.02.2025.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten: gewerblich genutzte Fläche (Asphaltmischwerk), Fl.Nr. 682/4

Im Nordosten: Straße Zum alten Kieswerk, Fl.Nr. 682 und die Regnitz, Fl.Nr. 680

Im Südosten: Waldähnliche Fläche, Fl.Nr. 682 und Fl.Nr. 1113/3 (ehem. Weg)

Im Südwesten: Landwirtschaftliche Flächen, Fl.Nrn. 684 und 685

Die angegebenen Flurnummern beziehen sich alle auf die Gemarkung Neuses an der Regnitz.

Folgendes Grundstück liegt im Geltungsbereich:

Flurnummer 682, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz (Teilfläche).

Mit der Planaufstellung/Planänderung wurde das Planungsbüro Braun, Veitshöchheim beauftragt. Ein Grünordnungsplan wird in die Planung integriert. Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung erfolgt durch das Büro Ifanos, Landschaftsökologie, Nürnberg.

Die vorliegenden Planungen werden zur vorgezogenen Beteiligung der Bürger und Behörden gebilligt.

Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss ist durch die Verwaltung ortsüblich bekannt zu machen und das vorgezogene Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

6. Straßen- und Wegeunterhalt - Maßnahmenplan Gemeindeverbindungsstraßen und relevante öffentliche Feld- und Waldwege

Sachverhalt:

Für den Unterhalt der Gemeindlichen Verbindungsstraßen stand die letzten Jahre nur ein geringes Budget zur Verfügung. Von diesen Mitteln mussten auch alle Erschließungsmaßnahmen für Baugrundstücke bestritten werden. Somit konnten hier immer nur die notwendigsten Maßnahmen durchgeführt werden. Um einen Überblick über alle Maßnahmen zu erhalten und einen entsprechenden Finanzrahmen zur Beseitigung abschätzen zu können, wurden alle Gemeindeverbindungsstraßen befahren. Aus dieser Befahrung wurde eine Aufstellung erarbeitet und die erforderlichen Maßnahmen einer Priorisierung unterzogen.

Es wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln derzeit nur Maßnahmen durchgeführt werden können, um Abschnitte in allgemein gutem Zustand im Sinne einer Bestandserhalts zu sichern. Straßen, die einer grundlegenden Erneuerung bedürfen, werden hintenangestellt bzw. nur mit dem Allernötigsten verkehrssicher gehalten.

Im Folgenden eine Übersicht über die vorhandenen Gemeindeverbindungsstraßen und die vorgenommene Priorisierung:

Übersicht über die GVS

Straßenname	Best Verz.-Nr.
Am Winkel	106
Bammersdorfer Straße	104
Bei den Eichenstöcken	110
Drügendorf-Drosendorf	113
Drügendorf-Eschlipp	112
Eggolsheim-Neuses	120
Langer Weg (außerh. Ortschaft)	107
Mellmgasse	109
Schirnaidler Straße (ab Friedhof)	105
Tiefenstürmig-Kalteneggolsfeld	114
Unterstürmig-Neuses	115
Unterstürmig-Schirnaidel	108
Verlängerung Mühlweg	111
Weigelshofen-Gunzendorf	116

Gesamtlänge aller derzeit im Verzeichnis aufgeführten Straßen: 17,7 km.

Aus Sicht des Berichterstatters ist die Verz.-Nr. 110 doppelt aufgeführt, die Nrn. 107 und 116 könnten zum Wirtschaftsweg umgewidmet werden. Bei der Verz.-Nr. 120 bestehen noch Unklarheiten bezüglich der beinhalteten Flurnummern.

Prio 1:

Verz.-Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen	Kosten geschätzt (ca.)
114	Tiefenstürmig-Kalteneggolsfeld	Bereich oberhalb der Sanierung von 2024 bis zur Gemarkungsgrenze. Straße in gutem Zustand, Herstellung von Banketten beidseitig, Straßenentwässerung wiederherstellen	80.000 €
104	Bammersdorfer Straße	Ab Ortsschild bis zur Kreisstraße FO1. Bankette abziehen, oberste Schicht des Banketts neu herstellen	40.000 €
106	Am Winkel	Von Bammersdorfer Straße bis Kreisstraße FO1. Bankette abziehen, oberste Schicht des Banketts neu herstellen.	65.000 €
120	Eggolsheim-Neuses	Bereich Bahnhofstraße (Autobahnbrücke bis Wertstoffhof) Rückschnitt rechter Straßenrand und Wiederherstellung, Herstellung von Betonbanketten zur Tragfähigkeitssteigerung.	100.000 €
120	Eggolsheim-Neuses	Bereich Wertstoffhof bis Bahnhof – kleinere Asphaltanierungen, Straßenränder in Bereichen ohne Gehwege befestigen	50.000 €
112	Drügendorf-Eschlipp	Straßenentwässerung wiederherstellen (Gräben/Durchlässe)	55.000 €

Prio 2:

Verz.-Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen	Kosten geschätzt (ca.)
113	Drügendorf-Drosendorf	Bereich außerhalb der Bebauung. Bankette abziehen, oberste Schicht des Banketts neu herstellen, Straßengräben reinigen	60.000 €
105	Schirnaidler Straße	Von Bauende der Sanierung 2013 bis Ende GVS. Neue Fahrbahndecke, Bankette neu herstellen, Straßengräben reinigen	80.000 €
109	Mellmgasse (Rettern-Bammersdorf)	Bankette abziehen, oberste Schicht des Banketts neu herstellen, bereichsweise Bankette neu anlegen, Straßengräben reinigen	60.000 €

Prio 3:

111	Verlängerung Mühlweg (Kauernhofen bis zur Kreisstraße FO5)	Straße Generalsanieren, analog GVS Tiefenstürmig in 2014. Bankette neu herstellen, Straßengräben reinigen	300.000 €
108	Unterstürmig-Schirnaidel	Straße Generalsanieren, analog GVS Tiefenstürmig in 2014. Bankette neu herstellen, Straßengräben reinigen	550.000 €

Prio 4:

115	Unterstürmig-Neuses	Die GVS Unterstürmig-Neuses stellt derzeit einen Sonderfall dar. Teilweise ist die Trasse durch den Bahnausbau neu hergestellt worden. Bereichsweise stehen an der Bestandstrasse noch Instandsetzungsarbeiten der Bahn aus. Weiterhin ist die GVS durch den Ausbau des Bahnhofs unterbrochen. Hier wäre zu klären, ob die GVS überhaupt noch als solche besteht. Grundstücksübertragungen der Bahn stehen ebenfalls noch aus.	Kosten können erst nach den Maßnahmen der Bahn und dem Abschluss der Grundstücksangelegenheiten ermittelt werden.
-----	---------------------	--	---

Für die Wald- und Feldwege wurde keine Priorisierung in der Gesamtheit vorgenommen, da aufgrund der Mittel der Vorjahre (20 TSD € für Wege, 20 TSD € für Gräben) nur kleinere Maßnahmen punktuell durchgeführt werden können. Für 2025 ff. ist vorgesehen, die am stärksten geschädigten Teilstücke, hier meist tiefere Absackungen und Schlaglöcher, zu sanieren. Eine großflächige Instandsetzung ganzer Wege ist nicht möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die vorgenommene Priorisierung samt dem geschätzten Aufwand in die kommende Finanzplanung einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

7. Feuerwehrbedarfsplan Markt Eggolsheim

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird.

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des BayFwG bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufzustellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können.

Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle (Hilfsfrist) erreicht werden kann. Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren.

Das geeignete Instrument hierfür ist die Feuerwehrbedarfsplanung.

Um eine ausreichende Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen nach Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG grundsätzlich alle Gemeinden einen Bedarfsplan aufstellen.

Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans ist Aufgabe der Gemeinde.

Ein solcher Feuerwehrbedarfsplan für den Markt Eggolsheim wurde durch Herrn Schmaus (Fa. TS Brandschutz) erstellt und dem Gremium in der MGR-Sitzung am 25.02.2025 präsentiert. Im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation wurden die wesentlichen Kerninhalte des Feuerwehrbedarfsplanes erläutert. Die finale Fassung ist dem Marktgemeinderat mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt worden.

Für die Geltungsdauer des Feuerwehrbedarfsplanes (2025 – 2029) wurden u.a. folgende Maßnahmen empfohlen:

Gerätehäuser:

- Rückbau der noch vorhandenen Schlauchwaschröge in den Gerätehäusern (falls vorhanden)
- Zentrale Schlauchpflege im Gerätehaus Eggolsheim
- Einbau einer Abgasabsauganlage in Gerätehaus Neuses

Fahrzeugbeschaffungsplan (Auszug):

2027/2028

	Feuerwehr	Kosten	Zuschuss Freistaat
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	Kauernhofen	150.000 €	34.580 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik (TSF-L)	Unterstürmig	260.000 €	60.060 €

2029

	Feuerwehr	Kosten	Zuschuss Freistaat
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) mit Allradantrieb	Rettem	170.000 €	34.580 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	Eggolsheim	150.000 €	23.400 €

2030

	Feuerwehr	Kosten	Zuschuss Freistaat
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	Bammersdorf	370.000 €	91.970 €

Unmittelbar nach Umsetzung (Auftragsvergabe) an die oben dargestellten Ersatzbeschaffungen sollten folgende Fahrzeuge beschafft werden:

- Gerätewagen-Logistik 1 (Feuerwehr Eggolsheim)
- Tragkraftspritzenfahrzeug (Feuerwehr Drosendorf)
- Tragkraftspritzenfahrzeug (Feuerwehr Weigelshofen)
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (Feuerwehr Drügendorf)

Die Festlegung der Jahresangaben sollte im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans erfolgen.

Alle angegebenen Werte sind Richtpreise zum Zeitpunkt der Planerstellung. Kostenmehrunen durch die jeweilige Marktlage sowie ggf. Zusatzbelegung hat der Markt Eggolsheim im Rahmen der Haushaltsplanung zu ermitteln.

Geräte:

- Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze FFW Unterstürmig
- Anschaffung von 13 weiteren Handfunkgeräten

Notstromkonzept:

- Entwicklung eines Notstromkonzeptes
- Einspeisegerät Notstromversorgung Gerätehaus Eggolsheim

Löschwasserversorgung:

- Entnahmestutzen am Main-Donau-Kanal zur Wasserentnahme mit Güllefässern

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stellt den im Feuerwehrbedarfsplan anerkannten Bedarf zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes fest.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

8. Bestätigung der gewählten Kommandanten der FFW Drosendorf gem. Art. 8 Abs. 4 BayFWG

Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind die Kommandanten durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Im Rahmen der Dienstversammlung der FFW Drosendorf am 29.03.2025 wurde Herr Joachim Loskarn als Kommandant und Herr Andreas Lengenfelder als stellvertretender Kommandant wiedergewählt. Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen sind daher gegeben.

Beschluss:

Sowohl der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Drosendorf, Herr Joachim Loskarn, als auch der stellvertretende Kommandant, Herr Andreas Lengenfelder, werden in ihren Ämtern gem. Art. 8 Abs. 4 BayFWG bestätigt.

Die Bestätigung gilt für die Dauer der Wahlperiode von sechs Jahren.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

9. UGG Glasfaserausbau - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Beim letzten Abstimmungsgespräch der Verwaltung mit der UGG (Unsere Grüne Glasfaser) wurde nachgefragt, wann mit einem Baubeginn zu rechnen ist. Hierzu erhielt die Verwaltung folgende Mitteilung:

Sehr geehrter Herr Loch,

wie bereits im persönlichen Gespräch angekündigt, ist es leider nicht möglich, den Ausbau des Glasfasernetzes der UGG in Eggolsheim wie ursprünglich geplant im Jahr 2025 zu starten.

Grund dafür ist, dass UGG nach dem Kauf der Infracore Germany (Leonet/BBV) Synergien, z.B. bei der Ausbauplanung, den Baukapazitäten oder der Vermarktung nutzen möchte, um bereits gestartete Projekte schneller abschließen zu können. Die Akquisition von IFG bot die einmalige Gelegenheit, auf beiden Seiten einen genaueren Blick auf bereits laufende sowie geplante Projekte und deren Wirtschaftlichkeit zu legen. Im Jahr 2025 möchten wir uns auf die eigenwirtschaftlich am schnellsten zu realisierenden Projekte beider Unternehmen konzentrieren und die Bürger:innen schneller ans Glasfasernetz bekommen.

Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht und verstehen die Auswirkungen auf Ihre Planungen. Wir betonen ausdrücklich, dass dies keine Absage ist. Wir sind weiterhin daran interessiert den Glasfaserausbau in Eggolsheim zu realisieren und würden uns in Q4 2025 wieder bei ihnen melden. Für Rückfragen stehen Ihnen das Team der UGG und die Ihnen bekannten Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Ebenso, um weitere Schritte zu besprechen.

Wir schätzen die Zusammenarbeit mit Ihnen sehr und hoffen, den Weg gemeinsam mit Ihnen weiter gehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Weck
Expansion Manager
Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG
Adalperostr. 82-86, 85737 Ismaning, Germany

10. **Bahnhofssiedlung Nordost - Sachstandsbericht zu anstehenden Grundstücksverkäufen**

Sachverhalt:

Derzeit werden von der Firma Newo-Bau die Kanal- und Wasserleitungen errichtet und das Niveau der künftigen Straßen an die geplante hochwasserfreie Lage angepasst. Nach derzeitigem Stand werden die Arbeiten planmäßig bis Ende Mai 2025 abgeschlossen. Die Straßenbauarbeiten wurden im April 2025 ausgeschrieben. Danach erfolgten durch den Erschließungsträger DSK, Nürnberg Bietergespräche mit den beiden mindestbietenden Baufirmen. Die Bauzeit für die Straße ist nach Bauzeitenplan vom 01.06.2025, bis 30.10.2025. Nach heutigem Kostenstand werden sich die Erschließungskosten auf 170 €/qm belaufen. Da der Verkaufspreis vom Marktgemeinderat ursprünglich auf 140 €/qm festgelegt wurde, beträgt der Gesamt-Bauplatzpreis demnach 310 €/qm. Ursprünglich ging man von Erschließungskosten in Höhe von 80 €/qm, Kaufpreis insgesamt somit 220 €/qm aus. Die erforderlichen Retentionsmaßnahmen und die Ausgleichsflächen mit allen dazugehörigen Gutachten haben die Kosten aber in die Höhe getrieben. Zum Vergleich: Die Grundstücke im Baugebiet Altendorf, Haidwiesen werden von der Gemeinde für 360 €/qm erschlossen angeboten.

Die Erschließungskosten werden direkt vom Erschließungsträger vereinnahmt und dem Erschließungskonto gutgeschrieben. Die im Rahmen der letzten Baugrundstücks-Ausschreibung ermittelten vier Grundstückskäufer werden kurzfristig gebeten, sich endgültig für einen konkreten Bauplatz zu entscheiden. Die Ausschreibung der weiteren 13 Baugrundstücke erfolgt in der Gemeindezeitung vom 30.05.2025 und gleichzeitig über die gemeindliche Homepage sowie die Immobilienseite der Allianz Regnitz-Aisch. Der heute festzulegende Gesamt-Grundstückspreis gilt für einheimische und auswärtige Bewerber, die nach den Vergaberichtlinien des Marktes Eggolsheim für ein Baugrundstück in Betracht kommen. Sofern nach dieser Vergaberunde noch weitere Baugrundstücke zur Verfügung stehen, können diese gegen Gebot (bei einem Mindestgebot von 310 €/qm) an weitere nach den Richtlinien herausgefallene oder neue Bewerber vergeben werden. Für künftige einheimische Bewerber sollten aus Sicht der Verwaltung zunächst mindestens 2 Baugrundstücke zurückgehalten werden

Beschluss:

Der Verkaufspreis für die 17 Baugrundstücke mit einer Fläche von insgesamt 10.921 qm im Baugebiet Bahnhofsiedlung Nord-Ost wird auf 140 €/qm festgelegt. Die Erschließungskosten werden als Pauschalbetrag in Höhe von 170 €/qm direkt vom Erschließungsträger DSK vereinnahmt. Die Pauschale hat sich bisher immer als ausreichend herausgestellt und erspart erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Marktgemeinderätin Irmgard Heckmann war bei der Abstimmung nicht anwesend.

11. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

Sachverhalt:

Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Dies sind im Einzelnen:

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.04.2025:

18.1 Sanierung Schwedengraben - Planungsänderung/Nachtrag Am Hirtentor

Sachverhalt:

Der Kanalneubau in der Straße Am Schwedengraben ist demnächst abgeschlossen. Als nächstes folgt die Kanalsanierung in der Straße Am Hirtentor.

Südlich des Hirtentores gibt es zurzeit zwei MW-Kanäle. Einer im Westen (Gehweg) und einer an der östlichen Seite der Straße.

Bei der Sanierung ist geplant, den östlichen Kanal durch eine Querverbindung in den westlichen Kanal zu leiten. Der östliche Kanal wird dann zum reinen Regenwasserkanal umfunktioniert:

Nun ist aber die Aufdimensionierung des Kanales im Gehweg nicht so einfach möglich, da hier sehr viele Versorgungsleitungen inkl. Gasleitung verlaufen. Somit wurde die Planung derart geändert, dass der Kanal in die Straße verlegt wird. Der „Zacken“ ist nötig, um den Kanal, der von Südwesten kommt, anschließen zu können. Die Kosten ändern sich dadurch nicht wesentlich:

Der östliche Kanal, also der künftige RW-Kanal, hat nur eine Überdeckung von ca. 40 cm. T.w. sogar darunter. Das ist für einen normalen Straßenaufbau viel zu wenig. Eine Auswechslung und Tieferlegung des Kanals hätte aber nicht nur den Vorteil, dass zukünftig eine ausreichende Überdeckung möglich ist, sondern er wird auch vom Randbereich in die Mitte der Straße verlegt. Außerdem kann größtenteils ein gemeinsamer Rohrgraben für MW- und RW-Kanal hergestellt werden. Somit bietet es sich an, den Regenwasserkanal im Zuge der Kanalsanierung ebenfalls zu erneuern.

Die Kosten erhöhen sich dadurch um 54.602,58 € brutto. Dafür entfallen Kosten aus dem Kanalsanierungskonzept Eggolsheim 2022/2023 für diesen Bereich in Höhe von ca. brutto 20.570,00 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der im Sachverhalt vorgetragenen Vorgehensweise zu.

Abstimmung: 20:0

12. Wünsche und Anfragen

Eggolsheim, 30.04.2025

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Eggolsheim

Vorsitzender

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

Stefan Loch
Schriftführer